

Überarbeitung der Landesplanung

Vorentwurf des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg

(LEP B-B)

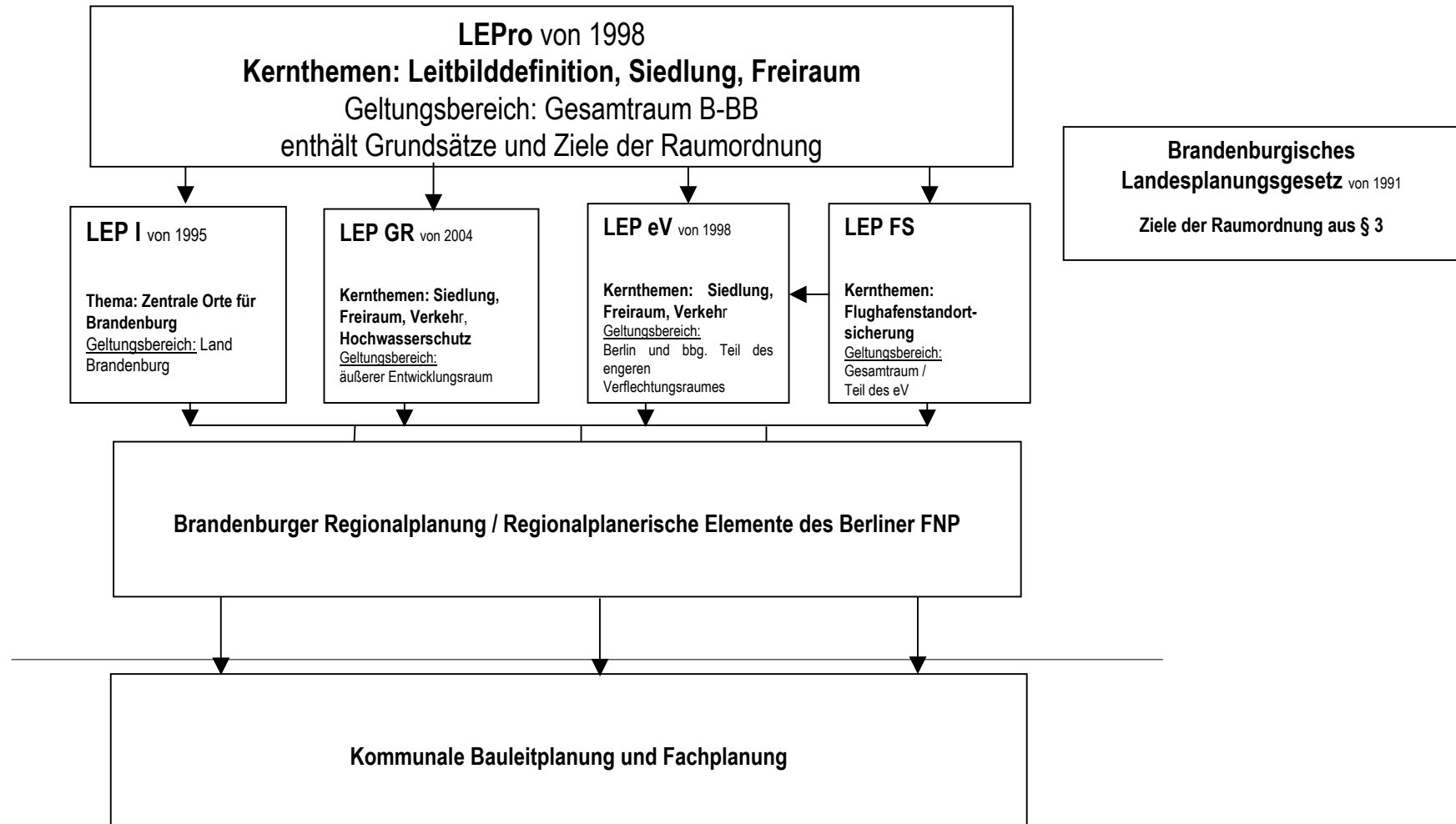
Elemente

- Leitbild der dezentralen Konzentration ablösen
- neues Leitbild: Stärken stärken
- neues Landesentwicklungsprogramm bis 2007
- neuer Landesentwicklungsplan LEP BB bis 2008
- Rechtsinstrumente verschlanken, Mehrfachregelungen verhindern, Rechtssicherheit erhöhen
- breiten öffentlichen Diskurs eröffnen

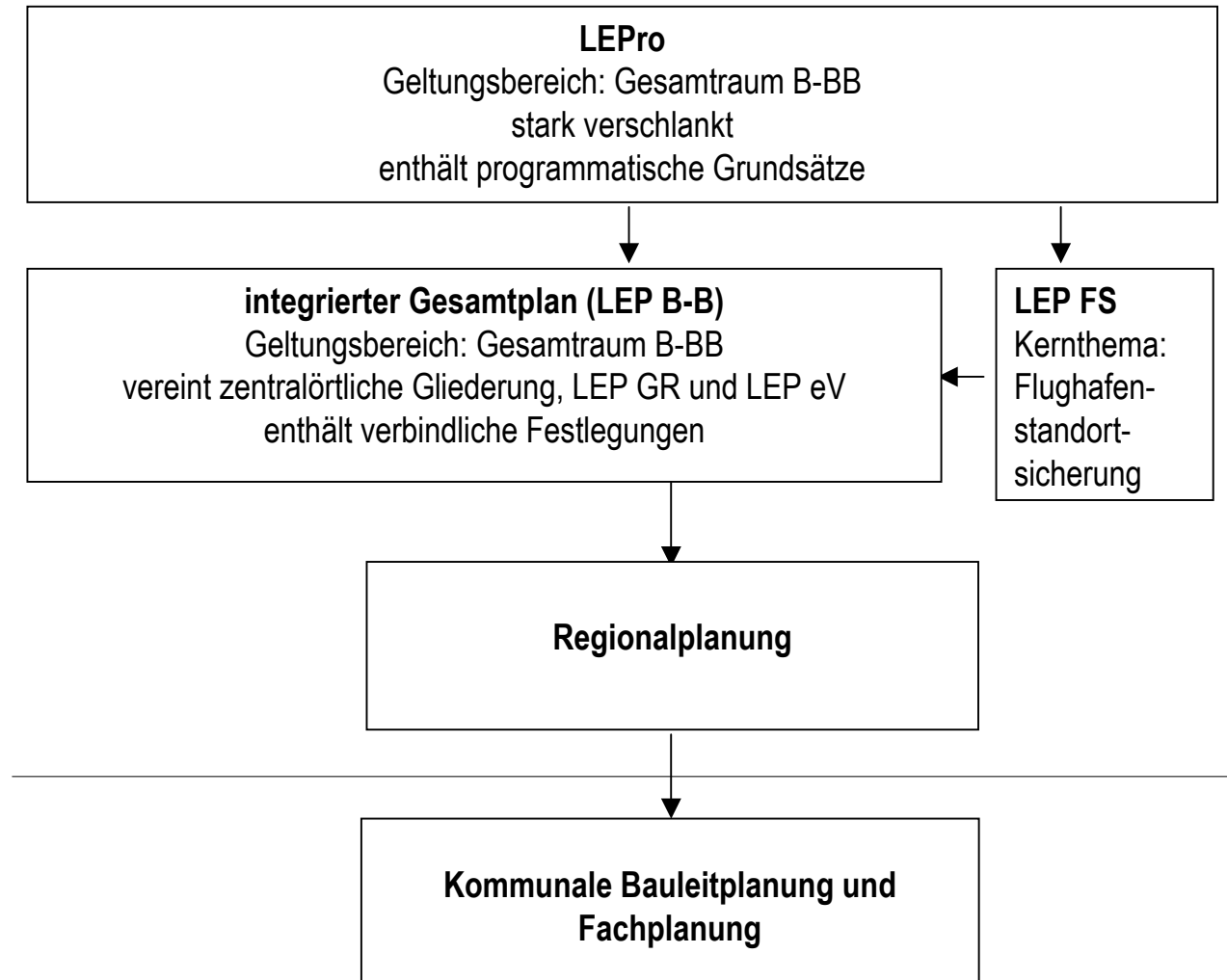
Zeitplan zur Überarbeitung der gemeinsamen Landesplanung Stand: 25.10.05

	bis 05/06	05/06 <u>Plako</u>	bis 07/07	07/07 <u>Plako</u>	bis 12/07	06/08 <u>Plako</u>	bis 10/08
Leitbild	Breiter gesellschaftlicher Diskurs, Veranstaltungen in B und BB Erarbeitung von Eckpunkten zum Leitbild: - Metropolregion B-BB in Europa - Wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung - Wissenschaftsregion - Räume/ Teilräume 	Zustimmung zum Entwurf	Vermittlung des Leitbildes und regionale Vertiefungen				
<u>LEPro</u>	Erarbeitung eines <u>LEPro-Vorentwurfs incl. SUP</u> - Raumordnerisches Leitbild - Gesamträumliche und wirtschaftliche Entwicklung - Siedlungsentwicklung - Freiraumentwicklung - Infrastrukturentwicklung - Umwelterklärung (SUP)	Vorlage des Vorentwurfs	Kabinetts- und Senatsbefassung Beteiligungsverfahren, Auswertung, Abwägung, Abstimmung, Bericht 	Zustimmung zum Entwurf	Kabinetts- und Senatsbefassung Unterzeichnung Staatsvertrag Gesetzgebungsverfahren B und BB Inkraftsetzungsverfahren 		
LEP B-B	Erarbeitung von Grundlagen für einen integrierten LEP: Bestandsaufnahme, Analysen, Regelungsbedarfe, Instrumente, Darstellungsfragen 	Information über Regelungsbedarf und über Arbeitsstand	Erarbeitung eines LEP- Vorentwurfs 	Vorlage des Vorentwurfs	Kabinetts- und Senatsbefassung Beteiligungsverfahren, Auswertung, Abwägung, Abstimmung, Bericht 	Zustimmung zum Entwurf	Kabinetts- und Senatsbefassung Benehmenserstellung mit den zuständigen Ausschüssen Inkraftsetzung der Rechtsverordnung
Regionalplanung							

Bisheriges System der Raumordnungspläne



Zukünftiges System der Raumordnungspläne



Der LEP B-B soll insbesondere



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung



Ministerium für Infrastruktur
und Raumordnung

Gemeinsame
Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg

- inhaltlich auf das für eine geordnete Entwicklung notwendige Maß reduziert sein
- im Maßstab 1 : 250.000 Festlegungen treffen, die damit – etwa gegenüber dem LEP eV - weniger detailscharf sind
- Entwicklungsspielräume insbesondere dort großzügig einräumen, wo Verkehrsgunst, wirtschaftliche Dynamik und Bevölkerungskonzentration gegeben ist
- gewerbliche Entwicklung durch weitgehenden Verzicht auf räumliche Schranken unterstützen

Der LEP B-B: Die wichtigsten Inhalte



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung

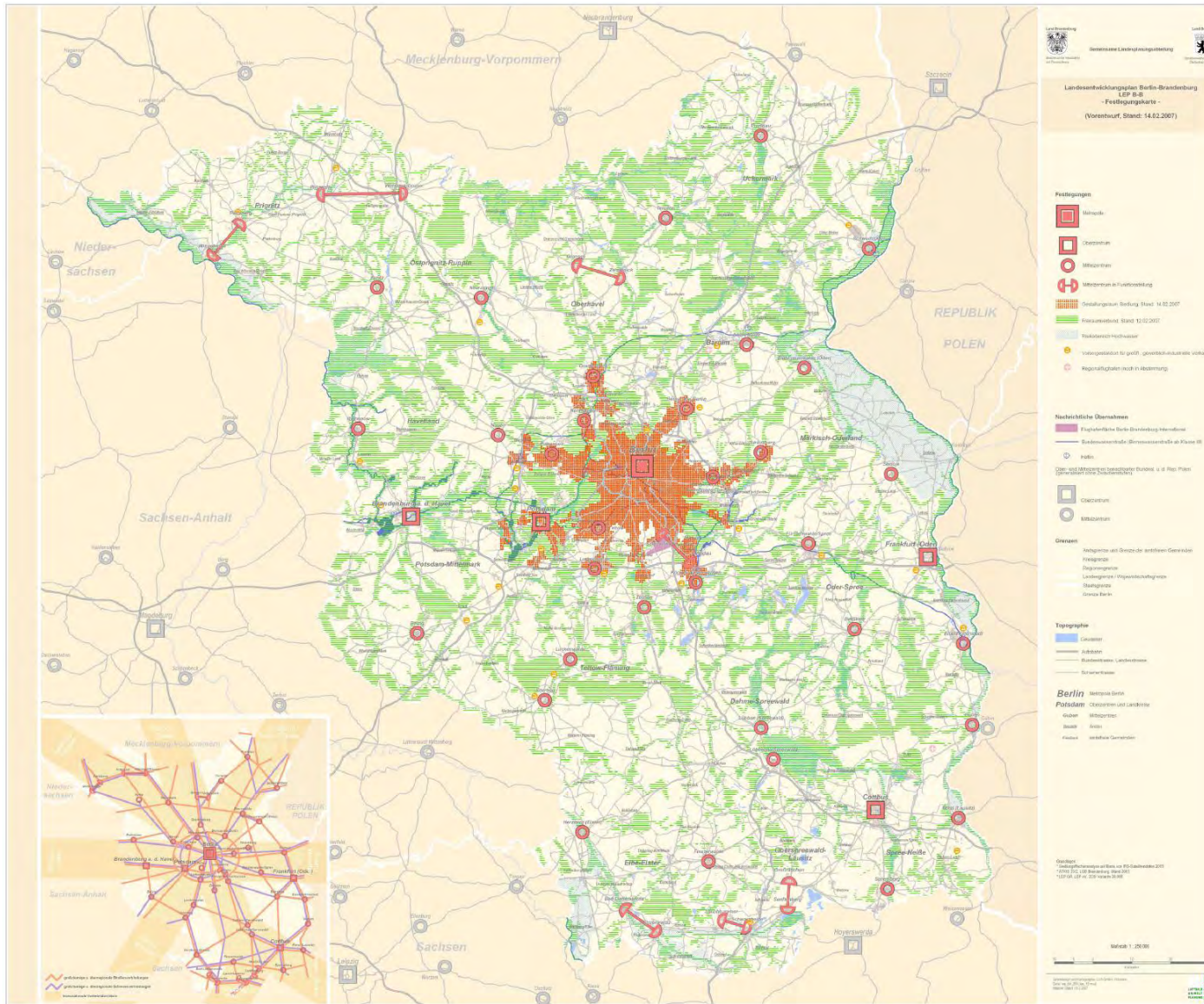


Ministerium für Infrastruktur
und Raumordnung

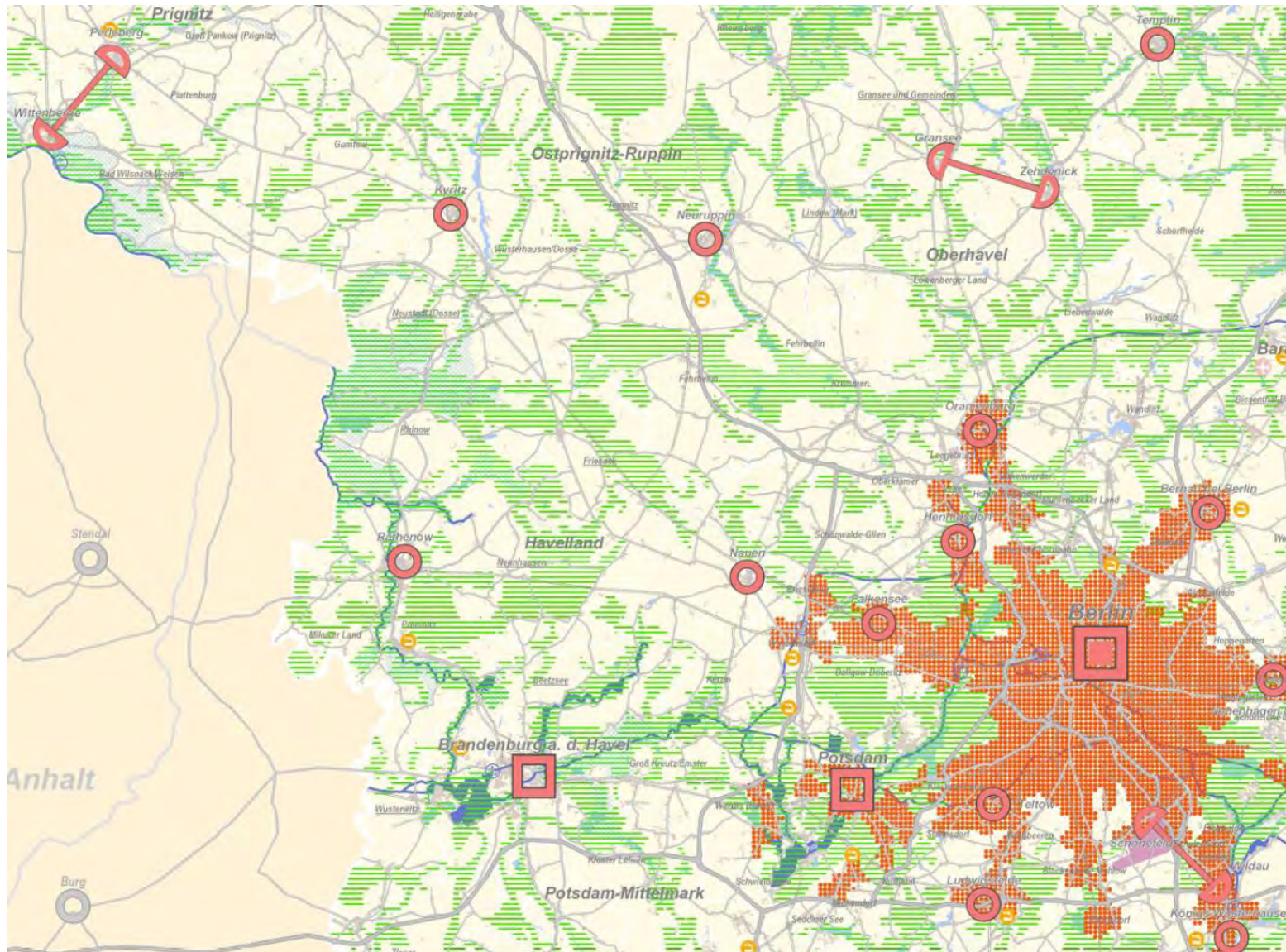
Gemeinsame
Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg

- Zentrale Orte System als Rückgrat der Siedlungsstruktur
- Funktionales Verkehrssystem als Verknüpfung
- Siedlungssteuerung
- Steuerung der Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels
- Freiraumentwicklung
- Kulturlandschaftsentwicklung
- Infrastrukturentwicklung

LEP B-B Festlegungskarte



LEP B-B Festlegungskarte (Ausschnitt)



Zentrale-Orte-System (ZOS)



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung



Ministerium für Infrastruktur
und Raumordnung

Gemeinsame
Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg

ZOS im bisherigen LEP I

Flächendeckende **Verteilung**
öffentlicher Dienstleistung der
Daseinsvorsorge in einem
engmaschiges Netz von
hochdifferenzierten Zentralen
Orten

ZOS im künftigen LEP B-B

Stärken stärken durch
Konzentration auf leistungsfähige
Ober- und Mittelzentren, die als
Anker für ihren jeweiligen
Verflechtungsbereich
Verantwortung übernehmen sollen

Metropole, Ober- und Mittelzentren und ihre Mittelbereiche



Kriterien für die Festlegung von Mittelzentren



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung



Ministerium für Infrastruktur
und Raumordnung

Gemeinsame
Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg

- Tragfähigkeit durch rd. 30.000 Einwohner im Mittelbereich
- Erreichbarkeit der Mittelzentren in 30 - 45 Minuten aus dem Mittelbereich über die Straße
- Leistungsfähigkeit durch Funktionen für den jeweiligen Mittelbereich



Bestehende Zentralörtliche Gliederung (LEP I / Regionalpläne)

Zentren

- Metropole
- Oberzentrum
- Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums
- Mittelzentrum
- Mittelzentrum in Funktionsergänzung
- Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums
- Grundzentrum
- Kleinzentrum

Grenzen

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Kreisgrenze
- Engerer Verflechtungsraum

Kartengrundlage: Digitale Daten des LGB Brandenburg
Kartographie: LBV, Raumbeobachtung

Zentrale Ort - neu

Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Metropole, Ober- und Mittelzentren

-  Metropole
-  Oberzentren
-  Mittelzentren
-  Mittelzentren
in Funktionsteilung



„Stärken stärken“ durch Konzentration auf weniger Gemeinden als Zentrale Orte in Brandenburg



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung



Ministerium für Infrastruktur
und Raumordnung

Gemeinsame
Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg

Status quo

neuer LEP B-B

Metropole Berlin	1
Oberzentren	4
Mittelzentren	27
Mittelzentren in Funktionsergänzung	6
Grund- u. Kleinzentren	115
Zentrale Orte in Brandenburg	152

Metropole Berlin	1
Oberzentren	4
Mittelzentren	33
Mittelzentren in Funktionsteilung	14
Zentrale Orte in Brandenburg	51

- generell: Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die festgelegten Zentralen Orte - Metropole, Oberzentren und Mittelzentren
- Freistellung der Zentralen Orte von quantitativen Entwicklungsbegrenzungen
- quantitative Begrenzung der Entwicklungsmöglichkeiten in Gemeinden ohne zentralörtliche Funktionen auf den Eigenbedarf
- Akzeptanz der festgesetzten verbindlichen Bauleitpläne und Satzungen nach §34
- Qualitative Entwicklungsvorgaben:
 - Innen vor Außen
 - Funktionsmischung
 - Siedlungsanschluss
 - Sicherung des Freiraumverbundsystems

- Besonderer Handlungs- und Steuerungsbedarf in Berlin und Umland wegen
 - der besonderen Raum- und Siedlungsstruktur in der Verdichtung,
 - der Binnenverflechtungsbeziehungen der Teilräume
 - der Dynamik der Transformations- und Wachstumsprozesse Berlins und seines Umlandes im Verhältnis zum übrigen Planungsraum

- Die Siedlungsentwicklung in Berlin und seinem Umland soll sich, vom Kernraum ausgehend, entlang der Achsen leistungsfähiger Schienenradialen vollziehen (Berliner Siedlungsstern)
- Im Kernraum und entlang der identifizierten leistungsfähigen Achsen sollen mit der Festlegung von „Gestaltungsräumen Siedlung“ Angebote für zusätzliche Siedlungsentwicklungen in der Region geschaffen werden.

- LEP BB legt keine Förderschwerpunkte fest
- Reduziert Planungswiderstände und schafft damit bessere Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung
- Keine flächenbezogene Vorgaben für GE und GI
- Steuerung über qualitative Ziel (Anschluss an bestehende Siedlungen, Vermeidung von Splittersiedlungen etc., Freiraumschutz)
- Ausweisung von Vorsorgestandorte für Ansiedlungsbegehren flächenintensiver Großbetriebe

Steuerung der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung



Ministerium für Infrastruktur
und Raumordnung

Gemeinsame
Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg

- Großflächige Einzelhandelseinrichtungen sind unverzichtbarer Kern für die Ausprägung Zentraler Orte als funktionsfähige, multifunktionale Anker im Raum
- Die wichtigsten Regelungen des LEP B-B:
 - Bindung großflächiger Einzelhandelsbetriebe an Zentrale Orte (Konzentrationsgebot)
 - Zuordnung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten zu städtischen Kernbereichen (Integrationsgebot)
 - Ausnahme zur Sicherung der Nahversorgung

Steuerung der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung

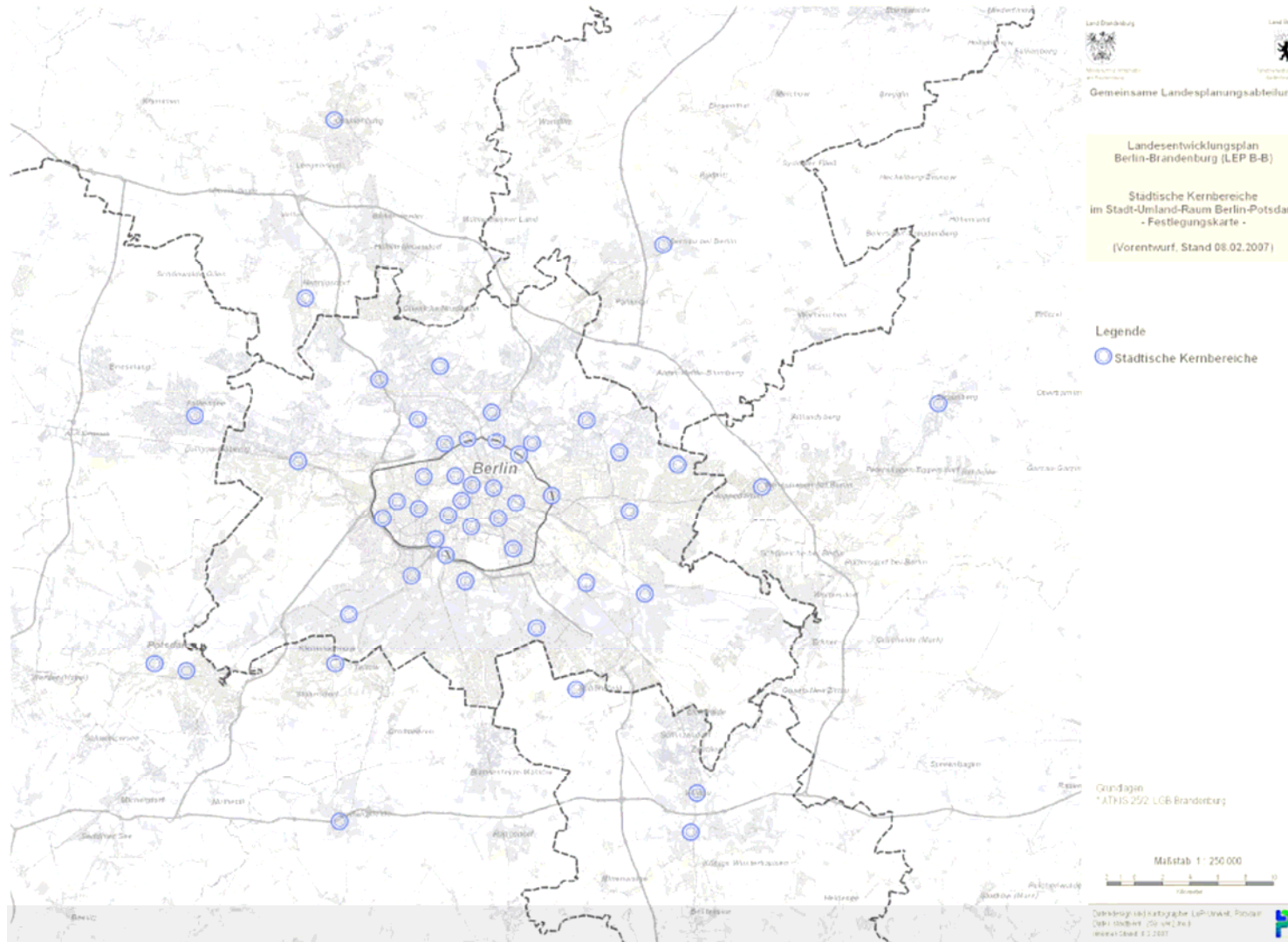


Ministerium für Infrastruktur
und Raumordnung

Gemeinsame
Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg

- Zuordnung großflächiger Einzelhandelsbetriebe zu „Städtischen Kernbereichen“ (Integrationsgebot)
 - betrifft nur großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten
 - großflächige Einzelhandelseinrichtung mit nicht-zentrenrelevantem Sortiment (Z.B. Möbel, Bau- oder Gartenmärkte) sind auch an anderer Stelle im Gemeindegebiet des Zentralen Ortes zulässig
 - „Städtische Kernbereiche“ sind die gewachsenen zentralen Lagen des Hauptortsteils (enge räumliche Nachbarschaft mit wesentlichen zentrenbildende Funktionen)

Steuerung der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen



Steuerung der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung



Ministerium für Infrastruktur
und Raumordnung

Gemeinsame
Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg

- Räumlich konkrete Festlegung von „Städtischen Kernbereichen“
 - In den Zentralen Orten des Stadt-Umland-Raums Berlin-Potsdam sollen Städtische Kernbereiche in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden landesplanerisch festgelegt werden
 - Festlegung in einer Teilkarte (1:250.000)
 - Gleichbehandlung zwischen Berlin und den Umlandgemeinden – gegenseitig verbindlicher und verlässlicher Rahmen für kommunale Ansiedlungsentscheidungen

- Grundsätzlich: Erhaltung der Multifunktionalität des Freiraums und Minimierungsgebot bei Siedlungsentwicklung
- Freiraumverbund setzt konzeptionell bei den bestehenden Schutzgebieten an und erweitert diese um raumordnerisch instrumentierte Verbindungsqualitäten bis ins Berliner Stadtgebiet
- Der Freiraumverbund sichert hochwertige Freiräume vor raumbedeutsamer Inanspruchnahme
- Ausnahmeregelungen sind für Vorhaben vorgesehen, die ohne Inanspruchnahme des Freiraumverbundes nicht realisierbar sind und wenn ein öffentliches Interesse überwiegt.
- Risikobereich Hochwasser stellt alle potenziell durch Hochwasser gefährdeten Bereiche dar.

- Raumordnerische Anforderungen für die Entwicklung von Infrastrukturanlagen
 - Leitungs- und Verkehrstrassen sollen räumlich gebündelt, die Zerschneidung von Freiräumen möglichst vermieden werden
 - Für Infrastrukturvorhaben im Außenbereich (z.B. Ver- u. Entsorgung, Energieerzeugung) sollen vorgeprägte Standorte bevorzugt genutzt werden
 - Bei Vorhaben mit entsprechendem Verkehrsaufkommen soll eine funktionsgerechte Verkehrsanbindung einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel sichergestellt werden (z.B. bei großflächigem Einzelhandel, Freizeitgroßvorhaben, Bioenergieanlagen etc.)
- diese Abwägungsbelange sind bei der Beurteilung konkreter Vorhaben sowie durch die jeweiligen planenden Stellen zu berücksichtigen